Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die kommunale Selbstverwaltung ist ein Grundprinzip der Demokratie und ermöglicht es uns, als Gemeinde eigenverantwortlich über wichtige Belange und Entscheidungen zu bestimmen. Leider sehen wir uns aktuell vor der Herausforderung, die Finanzierung der vielfältigen kommunalen Aufgaben sicherzustellen.

Bereits in den letzten Jahren habe ich auf die sich verschärfende finanzielle Situation unsere Gemeinde hingewiesen. Leider verschlechterte sich im vergangenen Jahr das strukturelle Defizit der Gemeinde und auch für das Jahr 2024 zeigte die erste Haushaltsplanung ein erhebliches Defizit von rund 9 Mio. Euro für den Planungszeitraum 2024 – 2027 auf. Trotz sparsamer Haushaltsführung können wir das Gefälle zwischen Einnahmen und stetig steigenden Kosten nicht mehr kompensieren.

Die Folgen eines negativen Haushaltsergebnisses wären vielfältig und an vielen Stellen unserer Gemeinde spürbar. Gerade die sogenannten freiwilligen Aufgaben wie Spielplätze, Vereins- und Dorfgemeinschaftshaus, Jugendclubs, Rentnertreff, Grünanlagen würden massiv unter Sparzwang stehen und Investitionen in diesem Bereich kaum noch möglich sein. Des Weiteren wäre die Kommune aufgefordert, ihre Gebühren und Beiträge zum Beispiel für Pachtverträge, Verwaltungsgebühren oder Straßenreinigung anzupassen. Trotz all dieser Maßnahmen, wäre das Defizit von rund 9 Mio. Euro nicht ausgleichbar und die Kommune jahrelang in dieser Zwangslage.

Daher hat sich der Gemeinderat nach ausführlichen Beratungen und der Prüfung verschiedener Varianten für die Erhöhung der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer entschieden. Gerade für diese Einnahmen bestand bereits seit 2022 die deutliche Kritik der Kommunalaufsicht, da wir im Vergleich zu anderen Kommunen in Sachsen- Anhalt, gerade im Bereich der Grundsteuer die niedrigsten Hebesätze festgelegt hatten.

	Landesdurchschnitt*	Gemeinde Kabelsketal	
Grundsteuer A	342 %	220 %	
Grundsteuer B	426 %	330 %	
Gewerbesteuer	386 %	330 %	

^{*}Stand: 31.12.2022, Quelle Statistisches Landesamt

Die Kommunalaufsicht hat folgende Hebesätze im Rahmen der Prüfung der Haushaltssatzung 2024 bestätigt: Grundsteuer A 340%, Grundsteuer B 420%, Gewerbesteuer 420%.

Die folgenden Beispielrechnungen helfen, den tatsächlichen Erhöhungsbetrag einzuschätzen. Die Tabellen weisen den, vom Finanzamt festgelegten Messbetrag aus. Dieser wird mit dem jeweiligen Hebesatz multipliziert und ergibt dann den Jahresbeitrag der zu leistenden Steuer. Die letzte Spalte weist den Erhöhungsbetrag zwischen den beiden Hebesätzen aus.

Grundsteuer A:

Steuerzahler	Messbetrag (Festlegung durch Finanzamt)	Hebesatz alt 220% pro Jahr	Hebesatz neu 340% pro Jahr	Erhöhungsbetrag pro Jahr
311 ha	2.060,40 €	4.532,88 €	7.005,36 €	2.472,48 €
45 ha	334,62 €	736,16€	1.137,71€	401,54€
74 ha	74,00€	162,80 €	251,60€	88,80 €
	100,00€	220,00€	340,00€	120,00€

Grundsteuer B

Steuerzahler	Messbetrag (Festlegung durch Finanzamt)	Hebesatz alt 330% pro Jahr	Hebesatz neu 420% pro Jahr	Erhöhungsbetrag pro Jahr
Grundstück: 1.098 m²; Wohnfläche 190 m²	69,94 €	230,80 €	293,75€	62,95 €
Grundstück 980 m²; Wohnfläche 120 m²	41,72€	137,68 €	175,22€	37,55 €
Grundstück 290 m²; Wohnfläche 125 m²	32,72 €	107,98€	137,42€	29,45 €
Rechenbeispiel	100,00€	330,00€	420,00€	90,00€

Gewerbesteuer

Steuerzahler	Messbetrag (Festlegung durch Finanzamt)	Hebesatz alt 330% pro Jahr	Hebesatz neu 420% pro Jahr	Erhöhungsbetrag pro Jahr
1	794,00€	2.620,20€	3.334,80€	714,60 €
2	72.636,30€	239.699,79€	305.072,46 €	65.372,67 €
3	65.600,00€	216.480,00€	275.520,00€	59.040,00 €
4	10.000,00€	33.000,00€	42.000,00€	9.000,00€

Die beschlossene Hebesatzänderung ermöglicht einen ausgeglichenen Haushalt und sichert die Handlungsfähigkeit der Kommune ab. Die erzielten Einnahmen dienen, neben notwendigen Kreditaufnahmen, auch der Fortführung zahlreicher notwendiger Investitionsmaßnahmen. Hier sind der Neubau der Grundschule Gröbers, der Neubau des Verwaltungssitzes, die Sanierung Stennewitzer Straße inklusive Brücke in Dölbau, die Sanierung der Benndorfer Straße, die Sanierung der KITA Großkugel Haus I und der Umbau des Hortes Gröbers zur KITA, für die Schaffung zusätzlicher KITA-Plätze zu nennen. Des Weiteren sind umfangreiche Neuanschaffungen im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge notwendig um die Einsatzfähigkeit unserer Feuerwehren weiterhin abzusichern. Das Gesamtvolumen der geplanten Investitionen beträgt für den Planungszeitraum 2024 – 2027 rund 23,6 Mio. Euro.

Mir und den Mitgliedern des Gemeinderates ist bewusst, dass Steuererhöhungen eine Belastung für uns alle darstellen. Im Rahmen der von mir angebotenen Bürgermeisterstammtische haben wir ausführlich die Hintergründe erläutert und konnten mit den anwesenden Bürgern und Vertretern des Gemeinderates über das Thema diskutieren. Für die zahlreiche Teilnahme, den konstruktiven Austausch und das gezeigte Verständnis für die Notwendigkeit dieses Schrittes, möchte ich mich bedanken.

Die aktualisierten Steuerbescheide werden ab dem 10.07.2024 versendet. Per Gesetz gilt die Änderung der Hebesätze rückwirkend zum 01.01.2024, dementsprechend erfolgt die Verrechnung der bereits abgerechneten Raten zur nächstmöglichen Fälligkeit.

Für Grundsteuerzahler mit Fälligkeit 01.07. erfolgt die Abrechnung des Erhöhungsbetrages zum 15.08.2024.

Bitte stellen Sie sicher, dass Daueraufträge entsprechend angepasst werden.

Für Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die eine Einzugsermächtigungen erteilt haben, erfolgt die Anpassung automatisch.

Steffen Kunnig Bürgermeister